

Ausbildung zur PRAXISTUTORIN/zum PRAXISTUTOR

Lehrgang (15 ECTS)

Studienkennzahl: 710 703

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut Elementar- und Grundstufenpädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur	
Einlassungsvoraussetzungen	
Kurzbeschreibung	
Lehrpläne	
Inhalte	
Kompetenzen	
Abschlussdokument	
Qualifikationsprofil	
Modulraster	
Modulübersicht	
Modulbeschreibungen	1
Basisliteratur	1
Prüfungsordnung	1

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710703

Krafttreten: 1. März 2015

Offizielle Übergangsbestimmungen:

Geplantes Beginn: SoSe 2015

3 Öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Freigeber

Zusammenfassung: Derzeit unterstützen Praxistutorinnen/Praxistutoren Studierende an Pädagogischen Hochschulen noch ausschließlich während des schulpraktischen Studiums im Rahmen der Ausbildung. Die Diskussion um die Notwendigkeit der Strukturierung der Induktionsphase für alle Lehrämter im Rahmen der Pädagoginnenbildung/Pädagogenbildung NEU zeigt doch auch die unumstrittene Bedeutung der Unterstützung der Berufseinstiegsphase durch qualifizierte Mentorinnen/Mentoren auf.

Pädagoginnenbildung/Pädagogenbildung NEU sieht daher für die Induktionsphase den Einsatz von Mentorinnen/Mentoren vor. Bis 2029 kann diese Aufgabe auch von Praxistutorinnen/Praxistutoren (mit einer 30 EC umfassend fachspezifischen Ausbildung) übernommen werden. Die Ausbildung zur Praxistutorin/zum Praxistutor stellt hierbei die zweite Stufe dar (15 EC), welche auf den Lehrgang Praxispädagogin/Praxispädagogen (15 EC) aufbaut. Die Ausbildung zur Praxistutorin/zum Praxistutor schafft in der Kombination die Möglichkeit, Berufseinsteigende in der Induktionsphase bis 2029 zu begleiten. Ab 2029 ist für diese Tätigkeit ein Mentoring-HLG (60 EC) vorgesehen.

Kontaktpersonen:

Lehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Stephan Stumpner, M.Ed.
Dienststelle:	PH-OÖ
Institut:	Institut Elementar- und Grundstufenpädagogik
Telefon:	+43732 7470-7066
E-Mail:	stephan.stumpner@ph-ooe.at
Ansprechperson für das BMBF	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Lehrgangstitel: AUSBILDUNG zur PRAXISTUTORIN/zum PRAXISTUTOR

Lehrende Einheit: Institut Elementar- und Grundstufenpädagogik
Organisierende/r Institut/e: Institut Elementar- und Grundstufenpädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: keine
Umfang und Dauer:
Anzahl der Module: 4 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Strukturelle Struktur:

Semester: 3
Lehrstunden: 375
Präsenzstundenanteil: 13,00 SWSt.
Lehrstunden betreutes Studium: 156
Lehrstunden unbetreute Studienanteile: 219

Zielgruppe/n:

Der Hochschullehrgang richtet sich an Lehrerinnen/Lehrer aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, einem erfolgreichen schulischen Dienstverhältnis und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung als Lehrerin/Lehrer.

Fachlicher Bereich: Elementar -und Grundstufe | Sek 1

Bereich Kindergarten- und/oder Sozialpädagogik:

Lehrer/innenbildung (Train the Trainer):

Studierende:

sonstige Zielgruppen:

Zulassungsvoraussetzungen:

Zulassungsvoraussetzung ist ein fachlich und pädagogisch einschlägiges, mindestens sechssemestriges abgeschlossenes Studium an einer postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung und mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung als Lehrerin/Lehrer.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges "Ausbildung zur Praxispädagogin/zum Praxispädagogen" oder "Qualifikation für Ausbilderinnen/Ausbildungslehrer" wird für die Zulassung vorausgesetzt.

Prüfungsfeststellungsverfahren:

Motivations schreiben

Prüfungskriterien:

Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerinnenzahl/Teilnehmerzahl erfolgt die Reihung nach einem Aufnahmegespräch.

Kurzbeschreibung:

Der Eintritt von Studierenden und Junglehrerinnen/Junglehrern in die Schulpraxis und die Schule als Bildungsorganisation erfordert einen Perspektivenwechsel von der lernenden zur lehrenden Person. Praxistutorinnen/Praxistutoren spielen bei diesem Transfer durch die effektive Verschränkung von Theorie und Praxis eine wichtige Rolle. Aktuelle Studien zeigen, dass gerade in den ersten Praxisjahren Handlungs- und Wahrnehmungsmuster aufgebaut werden, die erfahrungsgemäß im späteren Berufsleben wenig Veränderung erfahren. Um dem oft verbreiteten Lehren in Erinnerung an die eigene Schulzeit und die eigenen Lehrerinnen/Lehrer sowie der oftmals unreflektierten Anpassung an etablierte Modelle und Verhaltensmuster von Kolleginnen/Kollegen entgegenzuwirken, sollen speziell ausgebildete Praxistutorinnen/Praxistutoren im Grundstudium und während der Phase des Berufseinstiegs die jungen Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung und Praxisorientierung ihrer Kompetenzen unterstützen.

el(e):

Der Hochschullehrgang „Ausbildung zur Praxistutorin/zum Praxistutor“ befähigt geeignete Lehrkräfte zum Aufbau von fördernden Beziehungen mit Studierenden oder Berufseinsteigenden mit dem Ziel, sie in ihrer professionellen Entwicklung zu unterstützen und reflexiven Praktikerinnen/Praktikern zu unterstützen und zu begleiten.

Inhalte:

Rollen und Kompetenzen von Mentorinnen/Mentoren bzw. Tutorinnen/Tutoren

Lebensbiographien

Reflexives Schreiben

Konzepte und Ansätze der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsanalyse und Qualitätssicherung

Erstellung und Anleitung diagnosegeleiteter Förderkonzepte

Tutoriale Falldokumentation

Kompetenzen:

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können...

ihre Professionsverständnis sowie ihre Expertise und Kompetenzen als Mentorin/Mentor erklären.

Studierende und Berufseinsteigende in der Schulpraxis professionell begleiten, beraten und deren Forschungsaufträge kompetent unterstützen.

Studierende und Berufseinsteigende zur vertiefenden Reflexion anregen.

Lern- und Lehrprozesse systematisch planen, im Prozess gestalten und beobachten.

Entwicklungs- und begabungsfördernde Strategien auf Basis von pädagogischen Diagnosen demonstrieren und anleiten.

Die Unterrichtstätigkeit der Mentees kriterienorientiert analysieren.

Verschiedene Arten von Leistungsnachweisen unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung einsetzen.

Lehrurteilungs Voraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

Die angelegte Prüfungsordnung

Verbrennbare formale Qualifikationen/Befähigungen:

Die Ausbildung zur Praxistutorin/ zum Praxistutor schafft in der Kombination mit der Ausbildung zur Praxispädagogin/zum Praxispädagogen die Möglichkeit, Berufseinsteigende in der Induktionsphase bis 2029 zu begleiten.

Abschlussdokument:

Ergebnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
4,00 EC		4,00 SWSt	
0,00	2,00	1,00	1,00

MODUL 2			
4,00 EC		4,00 SWSt	
0,00	2,50	1,00	0,50

MODUL 3			
4,00 EC		3,00 SWSt	
1,00	1,00	1,50	0,5

MODUL 4			
3,00 EC		1,00 SWSt	
1,00	1,00	1,00	0,00

Summe EC.:		15,00	
Summe SWSt.:		13,00	

Legende: (H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes M
 EC European Credit WP Wahlpflichtmodul
 SWSt Semesterwochenstunde WM Wahlmodul

HW Humanwissenschaften
 FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
 SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien
 (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (EC)					Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile (inkl. betreuer Studienanteile gem. § 37 HSG)	Summe
1. Semester	0,00	2,50	2,00	1,00		5,50	5,50
2. Semester	0,00	3,00	1,50	1,00		5,00	5,00
3. Semester	2,00	1,00	1,00	0,00		2,50	2,50
Summen	2,00	6,50	4,50	2,00	15,00	13,00	13,00

Modulübersicht

VI - 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	
Begleiten und Beraten	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	European credits (EC)
Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,0
Beraten in beruflicher Praxis	0,00	0,00	1,00	1,00	SE	1	2,00	2,0
Summen	0,00	2,00	1,00	1,00			4,00	4,0

VI - 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	
Lehren und Lernen	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	European credits (EC)
Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsanalyse, Qualitätssicherung	0,00	0,50	1,00	0,00	SE	1	1,50	1,0
Diagnosegeleitete Förderung professionell anleiten	0,00	1,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,0
Begutachten und Bewerten	0,00	1,00	0,00	0,50	SE	2	1,50	1,0
Summen	0,00	2,50	1,00	0,50			4,00	4,0

VI- 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES					
Professionsverständnis für Lehrerinnen/Lehrer – Rolle von Mentorinnen/Mentoren					VO/SE/UE/EX			Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Rollen und Kompetenzen von Mentorinnen/Mentoren	0,00	1,00	1,50	0,50	SE	2	2,00	3,	
Forschung, Konzepte und Theorien zum Berufseinstieg ins Lehramt	1,00	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,	
Summen	1,00	1,00	1,50	0,50			3,00	4,	

VI - 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	European credits (EC)
	HW	FW	SP	ES					
Spezifikum Praxistutorin/Praxistutor					VO/SE/UE/EX			Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	
Lehrgangsarbeit und Defensio Praxistutorin/Praxistutor	1,00	1,00	1,00	0,00	SE	3	1,50	3,	
Summen	1,00	1,00	1,00	0,00			1,50	3,	

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1			Modulthema: Begleiten und Beraten		
Lehrgang: Ausbildung zur Praxistutorin/zum Praxistutor			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 1				EC: 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer verfügen über ein Repertoire an Möglichkeiten zur Gestaltung von unterschiedlichen Beratungssituationen und setzen diese mit dem Ziel der Förderung der Mentees ein.					
Bildungsinhalte: - Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings - Training spezifischer Beratungsmethoden - Reflexion und Bearbeitung von Fällen aus der Praxis - Möglichkeiten der Selbstreflexion und des Weiterdenkens - Varianten des Feedbacks und des reflexiven Schreibens					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können ... - spezifische Methoden in Einzel- und Gruppensettings anwenden. - Denkprozesse zur Dekonstruktion von professionsfeindlichen Beliefs anleiten. - spezifische Fragetechniken und Möglichkeiten zur Reflexion anwenden.					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Training, Fallarbeit, Reflexion, div. Schreibtechniken					

Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

VI - 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	
Begleiten und Beraten	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	European credits (EC)
Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings	0,00	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,0
Beraten in beruflicher Praxis	0,00	0,00	1,00	1,00	SE	1	2,00	2,0
Summen	0,00	2,00	1,00	1,00			4,00	4,0

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Lehren und Lernen		
Lehrgang: Ausbildung zur Praxistutorin/zum Praxistutor			Modulverantwortliche/r: N.N.		
Semester: 1-2					EC: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer beobachten und analysieren Unterricht anhand wissenschaftlicher Konzepte und nutzen die Erkenntnisse für lernförderliche Interventionen.					
Bildungsinhalte: - Systematische, kriterienorientierte Unterrichtsbeobachtung - Analyse von Unterrichtsvideos - Diagnosegeleitete Förderkonzepte - Tiefenstruktur von Unterricht - Bedeutung und Erstellung von Gutachten					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können ... - Lehr- und Lernprozesse systematisch planen, im Prozess gestalten und beobachten. - Unterricht kriterienorientierte analysieren. - entwicklungs- und begabungsfördernde Strategien auf Basis von pädagogischen Diagnosen demonstrieren und anleiten. - Gutachten über den Entwicklungsstand der Berufseinsteigenden erstellen.					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Training, Fallarbeit, Reflexion					
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht					

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

VI - 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	
Lehren und Lernen	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	European credits (EC)
Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsanalyse, Qualitätssicherung	0,00	0,50	1,00	0,00	SE	1	1,50	1,0
Diagnosegeleitete Förderung professionell anleiten	0,00	1,00	0,00	0,00	SE	2	1,00	1,0
Begutachten und Bewerten	0,00	1,00	0,00	0,50	SE	2	1,50	1,0
Summen	0,00	2,50	1,00	0,50			4,00	4,0

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Professionsverständnis für Lehrerinnen/Lehrer - Rolle von Mentorinnen/Mentoren			
Lehrgang: Ausbildung zur Praxistutorin/zum Praxistutor		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 2-3				EC: 4	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x pro Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer haben ein Professionsverständnis für die Rolle als Mentorin/Mentor, welches in den anderen Modulen weiter reflektiert und stetig mit dem Ziel der Umsetzbarkeit durch Aktionsforschung weiterentwickelt wird.					
Bildungsinhalte: - Professionsverständnis, Rollen und Kompetenzen von Mentorinnen/Mentoren - Konzepte und Ansätze von Lernbiographien - Aktuelle Forschungen, Theorien und Konzepte zum Berufseinstieg ins Lehramt					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können... - ihre eigene Lerngeschichte anhand von theoretischen Konzepten analysieren. - ihr Professionsverständnis sowie ihre Expertise und Kompetenzen als Mentorin/Mentor erklären und weiterentwickeln. - das Aufgabenfeld von Mentorinnen/Mentoren einschätzen und den eigenen Gestaltungsspielraum beschreiben und nutzen. - in Intervisionsgruppen und Lernpartnerschaften ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit erproben. - einen systemischen Blick auf Phänomene des Lehrerinnenhandelns/Lehrerhandelns richten.					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Training, Fallarbeit, Reflexion					

Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

VI- 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	
Professionsverständnis für Lehrerinnen/Lehrer – Rolle von Mentorinnen/Mentoren	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	European credits (EC)
Rollen und Kompetenzen von Mentorinnen/Mentoren	0,00	1,00	1,50	0,50	SE	2	2,00	3,
Forschung, Konzepte und Theorien zum Berufseinstieg ins Lehramt	1,00	0,00	1,00	0,00	SE	3	1,00	1,
Summen	1,00	1,00	1,50	0,50			3,00	4,

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4		Modulthema: Spezifikum Praxistutorin/Praxistutor			
Lehrgang: Ausbildung zur Praxistutorin/zum Praxistutor		Modulverantwortliche/r: N.N.			
Semester: 3				EC: 3	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: Aufbauend auf Module 1, 2 und 3					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Lehrgang/Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Teilnahme an den Modulen 1, 2 und 3					
Bildungsziel: Die Teilnehmenden erstellen eine Fallstudie aus dem Praxiskontext und setzen dabei im Lehrgang erlangte Kompetenzen gezielt ein.					
Bildungsinhalte: - Erstellen einer eigenen Fallstudie aus dem Arbeitsfeld einer Praxistutorin/eines Praxistutors - Präsentation der Lehrgangsarbeit					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer können ... - eine Fallstudie aus der Praxis theoriegeleitet aufbereiten und präsentieren.					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Training, Fallarbeit, Reflexion					
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht					
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen					
Sprache(n): Deutsch					

VI - 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS)				LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH 45 Min.)	
Spezifikum Praxistutorin/Praxistutor	HW	FW	SP	ES	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)	European credits (EC)
Lehrgangsarbeit und Defensio Praxistutorin/Praxistutor	1,00	1,00	1,00	0,00	SE	3	1,50	3,
Summen	1,00	1,00	1,00	0,00			1,50	3,

asisliteratur

- ARNOLD, R. (2010). Die emotionale Konstruktion der Wirklichkeit – Beiträge zu einer emotionspädagogischen Erwachsenenbildung. Hohengehren: Schneider Verlag.
- BEICI, E. & RYAN, R. (1993). Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation und ihre Bedeutung für die Pädagogik. In Ztschr. f. Pädagogik 39(2). S. 223–238.
- ELSPER, W. (2011). Lehrerprofessionalität – der strukturtheoretische Professionsansatz zum Lehrberuf. In Terhart, E., Bennewitz H. & Rothland M. (Hrsg.) Handbuch der Forschung zum Lehrberuf. Münster: Waxmann. S. 418–440.
- ERICKS, U. (2006). Professionalisierung als Entwicklungsaufgabe – Rekonstruktionen zur Berufseingangsphase von Lehrerinnen und Lehrern. Wiesbaden: VS Verlag.
- FELLNER-SCHNEIDER, M. (2010). Berufseinstieg – Patentrezepte greifen nicht! In Die Grundschulzeitschrift. Heft 231. 2010. S. 4–11.
- JHL, J. (2001). Motivation und Persönlichkeit. Interaktionen psychischer Systeme. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- POWSKY, F. (2003). Wege von der Hochschule in den Beruf – Eine empirische Studie zum beruflichen Erfolg von Lehramtsabsolventen in der Berufseinstiegsphase. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- ROTHLAND, D. (2012). Autonomie und Druck im Lehrberuf. In Zeitschrift für Bildungsforschung. Heft 2. 2012. S. 23–40.
- ROTHLAND, D. (2012). Selbstbestimmung und Kontrollreduzierung in Lehr- und Lernprozessen. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- SCHAARSCHMIDT, U. & KIESCHKE, U. (2007). Gerüstet für den Schulalltag, Psychologische Unterstützungssysteme für Lehrerinnen und Lehrer. Weinheim und Basel: Beltz.
- TEML, H. (2010). Gesprächssituationen in der Praxisberatung. Seminar – Lehrerbildung und Schule 16(4). S. 28–35.
- TEML, H. & TEML, H. (2011). Praxisberatung. Coaching und Mentoring in pädagogischen Ausbildungsfeldern. Reihe: Erfolgreich im Lehrberuf, Band 7. Innsbruck: Studienverlag.

Allgemeine Prüfungsordnung für Lehrgänge / Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am HG 2005, §§ 43 – 46 und der HCV 2006.

Das sind:

Beurteilungen von Lehrveranstaltungen

Beurteilungen von Modulen

Beurteilung einer Abschlussarbeit

2 Arten von Lehrveranstaltungen

) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsführung eine Leistung

. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

5 Beurteilung des Studienerfolgs

) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

6 Prüfungsdauer

) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

7 Beurteilung von Modulen

) Modulbeurteilungen können erfolgen:

durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt

e Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung nachschlüssig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

9 Abschlussarbeit für Lehrgänge ab 30 EC

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

) Die Studierenden wählen aus einer von der Lehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.

) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-Credits mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer Form als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat "PDF" anzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.

) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert. Abschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Übereinkommen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/n von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte

Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

) Kriterien für die Beurteilung sind:

ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich

differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung

Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion

stringente Gliederung und roter Faden

sprachlich-stilistische Eigenständigkeit

kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen

klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges

Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise

abschließende Reflexion und Präsentation

) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

0) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmefälle erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Studienleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

die negative Beurteilung einer Prüfung

der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 1 HG 2005).

Ergänzungen: